Behandlungsvertrag

zwischen

Elisabeth Danner, Praxis für Logopädie, Obere Hauptstr. 43, 85354 Freising
–im folgenden Logopädin/Logopäde genannt–
und
Name
Anschrift
Gesetzl.Vertreter
–im folgenden Patientin/Patient genannt–
über die Erbringung logopädischer Leistungen.
 Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag über die Erbringung logopädischer Leistungen. Das Behandlungsverhältnis beginnt mit der Durchführung der Verordnung von
Frau (Dr.)/ Herrn (Dr.)vom
Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und umfasst alle folgenden Verordnungen sowie Verordnungen aufgrund neuer Behandlungsfälle, egal von welcher Ärztin bzw. welchem Arzt verordnet. Es kann jeder Zeit unter Einhaltung einer 24-stündigen Frist zum nächsten Behandlungstermin gekündigt werden. Hiervon ausgenommen ist die

außerordentliche Kündigung. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Form die Patientin bzw. der Patient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder Beihilfestelle

oder sonstige Kostenträger besitzt.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren die folgenden Vergütungssätze: (Gebührenübersicht für Therapeuten im 1.5 fachen Steigerungssatz)

- Befunderhebung	132,- €
- Einzelbehandlung 30 Minuten	47,- €
- Einzelbehandlung 45 Minuten	70,50€
- Hausbesuchspauschale pro Therapie	16,- €
- Wegegeld pro Therapie	5,50€
- Therapiebericht (wenn gewünscht)	35,50€
- Reratung der Rezugspersonen (wenn gewünscht)	70 50€

Beratung der Bezugspersonen (wenn gewünscht)

Die Logopädin/der Logopäde weist ausdrücklich darauf hin, dass die o.g. Vergütungssätze höher sind als die aktuellen beihilfefähigen Höchstbeträge für eine logopädische Behandlung und dass die Patientin/der Patient keinen Anspruch auf vollständige Erstattung gegen die Beihilfestelle hat.

Es ist der Logopädin/dem Logopäden unbekannt, ob die Patientin/der Patient einen Erstattungsanspruch aus einem Versicherungsvertrag hat und in welcher Höhe. Die Logopädin/der Logopäde empfiehlt dringend, soweit nicht bereits im Vorfeld geschehen, umgehend die Kostenerstattung durch die Krankenversicherung zu klären.

3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Elisabeth Danner

Kontonummer: 135590 Bankleitzahl: 710 520 50

IBAN: DE 44 7105 2050 0000 1355 90

Im Falle des Zahlungsverzuges wird für Zahlungsaufforderungen/Mahnungen eine von der Patientin/vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von 5,00 € vereinbart. Im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Zahlungsfrist ist der Rechnungsbetrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

Der Erfolg einer logopädischen Behandlung hängt wesentlich von der aktiven 4. Teilnahme der Patientin/des Patienten ab. Daher ist wichtig, die vereinbarten Termine zuverlässig wahrzunehmen. Die Terminabsprache dient zwar auch der Sicherung eines zeitgemäßen Behandlungsablaufs. Die logopädische Praxis ist jedoch eine reine Bestellpraxis, da die Behandlungssituation die persönliche Gegenwart der behandelnden Logopädin/des behandelnden Logopäden zwingend voraussetzt. Die vereinbarten Zeiten sind ausschließlich für die jeweiligen Patientinnen und Patienten reserviert. Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall, dass die Patientin/der Patient einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann und die Logopädin/den Logopäden nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin hierüber informiert, dass die unter Nr. 2 aufgeführten Vergütungssätze in Rechnung gestellt werden. Hierbei wird die Logopädin/der Logopäde mögliche Aufwendungen, die die Praxis in Folge des Therapieausfalls erspart hat, in Abzug bringen.

- 5. Die Patientin/der Patient verpflichtet sich, die Logopädin/den Logopäden umgehend über Änderungen der Kontaktdaten (Adresse/Telefonnummer/E-Mail Adresse) zu informieren.
- 6. Die Logopädin/der Logopäde erhebt die personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Gesundheitsbehandlung, Dokumentation und Abrechnung der erbrachten Leistungen. Der Einzug durch eine private Verrechnungsstelle erfolgt gem. § 203 Abs. 3 StGB; diese wurde im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- 7. Durch die Unterschrift bestätigt die Patientin/ der Patient, eine Kopie des Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Praxisstempel Unterschrift der Logopädin

Unterschrift der Patientin/des Patienten/ der Eltern/der Betreuerin/des Betreuers